

Charterfahrten mit der Lädine "St. Jodok"

Heimathafen: Immenstaad – Bodensee



Die Lädine „St. JODOK“ - ein Segelschiff, wie gemacht für Ihren Geschäfts- oder Vereinsausflug, für Ihre Familienfeier oder für den außergewöhnlichen Anlass.

Das Schiff ist mit Tischen ausgestattet. Ein WC ist vorhanden, aber nicht barrierefrei!

Bei allen Fahrten gibt es einen Getränkesservice an Bord. Bei vorheriger Abstimmung können wir Ihnen auch ein Speisen-Büffet im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten anbieten.

Preise in Euro - inklusive 19% MwSt:

1,5 Stunden / 490,00 Euro

2,0 Stunden / 630,00 Euro

3,0 Stunden / 860,00 Euro

4,0 Stunden / 1.050,00 Euro

8,0 Stunden / 1.900,00 Euro

Für **Leerfahrten** ab Immenstaad zu Ihrem Wunschhafen und/oder zurück berechnen wir

- **pro Stunde Fahrzeit** des Schiffs mit Besatzung: **150,00 €**
- Pauschale für **Vor- und Nacharbeiten**: **160,00 €**
- **Liegezeit pro Stunde**: **180,00 €**

Alle Preise inklusive **19% MwSt.**

Bei allen Fahrten gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Bei Starkwind- oder Sturmwarnung, Gewitter, Nebel, Hoch- und Niedrigwasser oder sonstigen **sicherheitsgefährdenden Umständen** kann der Fahrbetrieb eingestellt werden
> siehe Seite 2.

Bei **Absage oder Abbruch** der Fahrt **durch den Veranstalter** bzw. dessen Schiffsführer aus sicherheitsrelevanten Gründen entstehen keine Stornokosten und es können daraus keine Ansprüche jeglicher Art gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

Den Anweisungen des Schiffspersonals ist in allen nautischen Belangen Folge zu leisten.

Maximale Passagierplätze 55.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.



Charterfahrten mit der Lädine "St. Jodok"

Heimathafen: Immenstaad – Bodensee



A. Hinweise zum Buchungsverfahren:

Nach der Abstimmung Ihres Chartertermins erhalten Sie von uns:

- einen **Reservierungsbescheid** mit Angaben zur Anzahlung (80% des Charterpreises);
- ein **Charterformular**, das Sie uns ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.
- Nach Eingang des Formulars und der Anzahlung ist Ihre Charterbuchung verbindlich und wir senden Ihnen die **Buchungsbestätigung** zu.

B. Hinweise zu wetterbedingten Charterabsagen oder Fahrtabbruch:

Verehrte Fahrgäste,

die Lädine „St. Jodok“ ist ein offenes **Segelschiff ohne Schutzdach oder –verkleidung**. Sie buchen somit eine **Freiluft-Veranstaltung**, die wetterbedingten Risiken unterliegt.

1. Absage oder Fahrtabbruch durch den Veranstalter

1. Gebuchte oder bereits begonnene Charterfahrten werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und/oder auf Anweisung der Schiffsführung abgesagt oder abgebrochen:
 - bei Einsetzen der Sturmwarnung (90 Lichtblitze/Minute*)
 - bei Nebel mit einer Sichtweite von weniger als 50 Metern
 - bei drohendem oder akutem Gewitter
 - -aus sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen.
2. Bei Einsetzen der **Starkwindwarnung** (40 Lichtblitze/Minute*) entscheidet der Schiffsführer situationsbedingt nach bestem nautischen Wissen.

In den Fällen 1 + 2 gilt die Nr. 2.6 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

* maßgeblich ist die amtliche Sturm- und Starkwindwarnung im jeweiligen Seesektor gem. Art. 6.13 BSchO i.V. mit Anlage B / H1+H2, die im Logbuch vermerkt wird.

Bitte beachten Sie: Regen alleine ohne Sturm und Gewitter wird von uns als zumutbar betrachtet und gilt nicht als sicherheitsrelevanter Grund für eine Absage oder Abbruch seitens des Veranstalters.

3. Absage oder Fahrtabbruch durch den Charterkunden

Es steht Ihnen als Charterkunden frei, eine anstehende oder bereits begonnene Fahrt nach eigenem Ermessen abzusagen bzw. abubrechen, z.B. bei einsetzendem Regen.

Bei Absagen vor Fahrtantritt gilt Nr. 12 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Bei vorzeitigem Fahrtabbruch auf Wunsch des Kunden gilt die Gesamtleistung als erfüllt.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, zur Fahrt eine ausreichend wind-und wetter-feste Kleidung mitzubringen!

Mit der Unterzeichnung des Reservierungsformulars werden die obengenannten Bedingungen durch den Charterkunden ausdrücklich anerkannt.

Abweichend davon können einvernehmliche Sondervereinbarungen aufgrund der individuellen Gegebenheiten getroffen werden.

